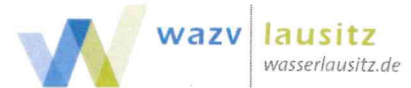


## Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz  
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



**Beschlussvorlage**

**Erstellungsdatum:**

08.02.2024

**Sitzungstermin:** 28.02.2024

---

### Betreff:

Zustimmung zur Trinkwasserentgeltkalkulation vom 26.01.2024

---

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des WAZV Lausitz stimmt auf der Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der ewag kamenz vom 28.02.2024 der Trinkwasserentgeltkalkulation vom 26.01.2024 für den Vorkalkulationszeitraum 2023 bis 2027 und dem Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022 zu.

---

### Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die Entgelte der einheitlichen öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung, welche der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz mit der ewag kamenz unterhält, endete am 31.12.2022. Damit ist die Trinkwasserentgeltkalkulation für den Folgezeitraum ab dem Geschäftsjahr 2023 zu erstellen.

Die Trinkwasserentgeltkalkulation wurde in der Zeit von September 2023 bis zum 18.01.2024 erstellt. Die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm ihre vereinbarten Untersuchungshandlungen zur Prüfung der Plausibilität der Trinkwasserentgeltkalkulation vor. Der „Bericht über vereinbarte Untersuchungshandlungen zur Trinkwasserentgeltkalkulation“ der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.01.2024 liegt in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes und auch während der Verbandsversammlung für die Verbandsräte zur Einsichtnahme aus.

Die Anpassung der Ergänzenden Bedingungen des WAZV Lausitz und der ewag kamenz zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) wird entsprechend der Ergebnisse der Trinkwasserentgeltkalkulation vorgenommen. Die Änderung soll zum 01.04.2024 in Kraft treten.

### Anlage

Beschlussvorlage Aufsichtsrat ewag kamenz vom 07.02.2024 nebst Trinkwasserentgeltkalkulation vom 26.01.2024

**Beschlussvorlage**

Sitzungstermin: 28.02.2024

**Beschlussausfertigung**

**Beschluss-Nr.:**

1/2024 VVS

**Ausfertigungsdatum:**

06.03.2024

---

**Änderung der Beschlussvorlage:**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen insgesamt:	79
Stimmen anwesend:	69
Ja - Stimmen:	69
Nein - Stimmen:	./.
Stimmenenthaltung:	./.

---

  
Markus Posch  
Verbandsvorsitzender



## Beschluss

ewag kamenz  
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



## Beschlussvorlage

Sitzungstermin: 28.02.2024

Erstellungsdatum: 07.02.2024

### Betreff:

Bestätigung der Trinkwasserentgeltkalkulation für den Vorkalkulationszeitraum 2023 bis 2027 und den Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022

### Beschlusstext:

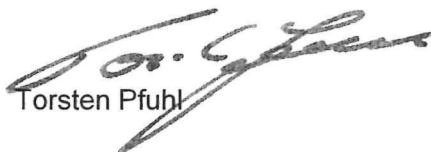
Der Aufsichtsrat der ewag kamenz bestätigt die Trinkwasserentgeltkalkulation vom 18.01.2024 für den Vorkalkulationszeitraum 2023 bis 2027 und den Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022 für die Entgelte der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz unter Berücksichtigung der durch die eureos wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH vorgenommenen Untersuchungshandlungen mit dem Bericht vom 19.01.2024 und empfiehlt der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz dieser Kalkulation vom 26.01.2024 zuzustimmen.

### Begründung:

Die derzeit geltende Trinkwasserentgeltkalkulation endete zum 31.12.2022. Damit ist die Trinkwasserentgeltkalkulation für den Folgezeitraum ab dem Geschäftsjahr 2023 zu erstellen.

Die Trinkwasserentgeltkalkulation wurde in der Zeit von September 2023 bis zum 18.01.2024 erstellt. Die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm ihre vereinbarten Untersuchungshandlungen zur Prüfung der Plausibilität der Trinkwasserentgeltkalkulation vor. Der „Bericht über vereinbarte Untersuchungshandlungen zur Trinkwasserentgeltkalkulation“ der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.01.2024 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates der ewag kamenz bereits zur Aufsichtsratssitzung am 26.01.2024 im Original übergeben.

Der Beschlussvorlage beigelegt ist die Dokumentation der Trinkwasserentgeltkalkulation zum 26.01.2024 in welcher die Ergebnisse der Beratung des Aufsichtsrates der ewag kamenz vom 26.01.2024 dargestellt sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden darüber hinaus gebeten, den Bericht der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.01.2024, wie dieser zur Sitzung des Aufsichtsrates am 26.01.2024 übergeben worden ist, zu verwenden.

  
Torsten Pfuhl